

# Die Förderung von Geringverdienern nach § 100 EStG

Arbeitgeber können die betriebliche Altersversorgung ihrer Mitarbeiter durch einen weiteren Zuschuss optimiert gestalten.

Geringverdienern, deren monatliches Gehalt unter 2.200,- € liegt, kann der Arbeitgeber einen weiteren Zuschuss von bis zu 40,00 € monatlich geben.

Diesen Zuschuss kann der Arbeitgeber in zweifacher Form steuerlich geltend machen:

1. 30% des Zuschusses kann der Arbeitgeber bei der zu entrichtenden Lohnsteuer in Abzug bringen. Das machen künftig die Lohnprogramme.
2. Der restliche Arbeitgeberzuschuss ist natürlich Betriebsausgabe.

Ein Beispiel:

## Praxisbeispiel matching contribution:

Zuschuss	20,- €	40,- €
Lohnsteuerermäßigung:	- 6,- €	- 12,- €
Zwischensumme:	14,- €	28,- €
Steuerersparnis*	- 4,20 €	- 8,40 €
<b>Nettoinvestition Arbeitgeber ca *:</b>	<b>9,80 €</b>	<b>19,60 €</b>

\*Bei angenommen 30% Unternehmenssteuersatz